

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HDG SODA ASH

Überarbeitet am: 14.12.2017

Materialnummer: 2015493

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

HDG SODA ASH

Weitere Handelsnamen

Natriumcarbonat

REACH Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-XXXX

CAS-Nr.: 497-19-8

Index-Nr.: 011-005-00-2

EG-Nr.: 207-838-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Anorganische Grundchemikalie zur Verwendung als Bleichmittel, Neutralisationsmittel, Triebmittel, Flussmittel, Waschmittel, Reinigungsmittel, Detergens, Aufschlussmittel, Glassherstellung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HDG Umwelttechnik GmbH

Straße: Am Rohrbach 14

Ort: D-88410 Bad Wurzach

Telefon: +49 7564 93382-0

Telefax: +49 7564 93382-20

E-Mail: info@hdg-gmbh.com

1.4. Notrufnummer:

Nach Geschäftszeiten: Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg Tel.: 0761-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumcarbonat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HDG SODA ASH

Überarbeitet am: 14.12.2017

Materialnummer: 2015493

Seite 2 von 8

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Längere Einwirkung verursacht lokale Reizung der Haut und Schleimhäute, besonders an den Augen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: Na_2CO_3
Molmasse: 105,99 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
497-19-8	Natriumcarbonat			90 - < 100 %
	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19-XXXX	
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. (Kleine Mengen: Nicht trinken. (nicht mehr als ein Schluck)) Arzt konsultieren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

- Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.
- Im Falle von höheren Konzentrationen: Husten
- Wiederholte oder andauernde Einwirkung: Risiko von Halsschmerzen und Nasenbluten.

Hautkontakt

- Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Augenkontakt

- Starke Augenreizung
- Symptome: Rötung, Tränenfluss, Gewebeschwellung

Verschlucken

- Schwere Reizung
- Symptome: Übelkeit, Unterleibsschmerzen, Erbrechen, Durchfall

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

HDG SODA ASH

Überarbeitet am: 14.12.2017

Materialnummer: 2015493

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser. Wasserdampf.
Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen
Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht
einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Weitere Angaben zur Handhabung

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. An einem witterungsgeschützten Ort
lagern (Produkt ist hygroskopisch.) Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Zink, Säuren, Aluminium.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 25° C
Haltbarkeit: 24 Monate

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 - 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HDG SODA ASH

Überarbeitet am: 14.12.2017

Materialnummer: 2015493

Seite 4 von 8

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
497-19-8	Natriumcarbonat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	10 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Für gute Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Gummihandschuhe
Nitrilkautschuk

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben. alkalibeständige Apparaturen verwenden. Augenbrausen vorsehen. Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest, Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

pH-Wert (bei 25 °C): ca. 11,3 **Prüfnorm** 10 g/l H₂O

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 851 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 1600 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: > 400 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HDG SODA ASH

Überarbeitet am: 14.12.2017

Materialnummer: 2015493

Seite 5 von 8

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte (bei 20 °C): 2,53 g/cm³

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) 212 g/L

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Wasser.: 50 °C = 475 g/l

Schwach löslich in Ethanol

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte:

Soda schwer: ca. 1000 kg/m³

Soda leicht: ca. 500- 600 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert bei Raumtemperatur heftig mit Säuren unter Entwicklung von Kohlenstoffdioxidgas .

Kann bei Feuchtigkeitszutritt mit Aluminium und Zink unter Entwicklung von Wasserstoff reagieren .

Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff. (Zink, Aluminium.)

10.2. Chemische Stabilität

hygroskopisch

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit: Säuren (Kohlendioxid (CO₂)), Zink, Aluminium.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Zink. Aluminium.. Fluor. Geschmolzenes Lithium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat	oral	LD50 2800 mg/kg	Ratte	Echa
		dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Echa

Reiz- und Ätzwirkung

Kaninchenaugen: reizend (IUCLID)

Kaninchenhaut: leichte Reizung (OECD-Richtlinie 404)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Genotoxizität in vitro:

Ames test, Escherichia coli = negativ

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HDG SODA

Überarbeitet am: 12.14.2017

Materialnummer: 2015493

Seite 6 von 8

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Schleimhautreizung im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: starke Schleimhautreizung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht schädlich für Wasserorganismen

CAS-Nr.	Bezeichnung		[h] [d]	Spezies	Quelle
497-19-8	Aquatische Toxizität	Dosis			
	Natriumcarbonat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	Echa
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 200 - 227 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	Echa

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Photoabbau:

hydrolysiert

Testsubstanz: Wasser

Kohlensäure/Bicarbonat/Carbonat

Säure/Base-Gleichgewicht als Funktion des pH-Wertes

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Substanz, die leicht in Böden eindringt. Zielbereich der Substanz: Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 schwach wassergefährdend

Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HDG SODA ASH

Überarbeitet am: 14.12.2017

Materialnummer: 2015493

Seite 7 von 8

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: trifft nicht zu

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 222

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG-Chemie:

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HDG SODA ASH

Überarbeitet am: 14.12.2017

Materialnummer: 2015493

Seite 8 von 8

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Registrierstatus

Australia. Inventory of Chemical Substances (AICS)

- In Liste aufgeführt

Canada. Domestic Substances List (DSL)

- In Liste aufgeführt

Korean Existing Chemicals Inventory (KECI (KR))

- In Liste aufgeführt

Liste der EU-Altstoffe (EINECS)

- In Liste aufgeführt

Japan. Inventory of Existing & New Chemical Substances (ENCS)

- In Liste aufgeführt

Inventory of Existing Chemical Substances (China) (IECS)

- In Liste aufgeführt

Philippinen. Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

- In Liste aufgeführt

Toxic Substance Control Act - Liste (TSCA)

- In Liste aufgeführt

New Zealand. Inventory of Chemicals (NZIOC)

- In Liste aufgeführt

Mexico. National Inventory of Chemical Substances (INSQ)

- In Liste aufgeführt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,12,15.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Lieferantennr: 82109 / 88019